

SICHERHEITSDATENBLATT



Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926
Teile-Nr. : 8500-5926

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszwecke : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
1 ml

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Manufacturing GmbH & Co. KG
Hewlett-Packard-Str. 8
76337 Waldbronn
Deutschland
0800 603 1000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Kategorie 2
H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT	Kategorie 2
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Prävention** : P280 - Schutzhandschuhe tragen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.
- Reaktion** : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Lagerung** : Nicht anwendbar.
- Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen**
- Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
(tert-Butyl)methylether	EG: 216-653-1 CAS: 1634-04-4 Verzeichnis: 603-181-00-X	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315	[1] [2]
Aldrin (ISO)	EG: 206-215-8 CAS: 309-00-2 Verzeichnis: 602-048-00-3	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1] [2]
Heptachlor (ISO)	EG: 200-962-3 CAS: 76-44-8 Verzeichnis: 602-046-00-2	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1] [2]
Endrin (ISO)	EG: 200-775-7	≤0.13	Acute Tox. 2, H300	[1] [2]

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Endosulfan sulfate	CAS: 72-20-8 Verzeichnis: 602-051-00-X		Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400 (M=100000000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100000000)	
	CAS: 1031-07-8	≤0.13	Acute Tox. 2, H300 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	[1]
beta-Endosulfan	CAS: 33213-65-9	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	[1]
6,9-Methano- 2,4,3-benzodioxathiepin, 6,7,8,9,10,10-hexachloro-1,5,5a, 6,9,9a-hexahydro-, 3-oxide, (3. alpha.,5a.beta.,6.alpha.,9.alpha.,9a. beta.)-	CAS: 959-98-8	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1]
Dieldrin (ISO)	EG: 200-484-5 CAS: 60-57-1 Verzeichnis: 602-049-00-9	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 1, H310 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1] [2]
DDT	EG: 200-024-3 CAS: 50-29-3 Verzeichnis: 602-045-00-7	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1] [2]
2,2-Bis(p-Chlorphenyl) -1,1-dichlorethylen	EG: 200-784-6 CAS: 72-55-9	≤0.23	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1]
TDE	EG: 200-783-0 CAS: 72-54-8	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	[1]
(1α,2α,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	EG: 206-272-9 CAS: 319-86-8 Verzeichnis: 602-042-00-0	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
Lindan	EG: 200-401-2 CAS: 58-89-9 Verzeichnis: 602-043-00-6	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Lact., H362 STOT RE 2, H373	[1] [2]

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(1 α ,2 β ,3 α ,4 β ,5 α ,6 β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	EG: 206-271-3 CAS: 319-85-7 Verzeichnis: 602-042-00-0	≤0.13	Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1] [2]
(1 α ,2 α ,3 β ,4 α ,5 β ,6 β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	EG: 206-270-8 CAS: 319-84-6 Verzeichnis: 602-042-00-0	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1] [2]
Heptachlorepoxyd	EG: 213-831-0 CAS: 1024-57-3 Verzeichnis: 602-063-00-5	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
Methoxychlor	EG: 200-779-9 CAS: 72-43-5	≤0.3	Acute Tox. 4, H302 STOT SE 2, H371 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1] [2]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung** : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c	5000 tonne	50000 tonne
E1	100 tonne	200 tonne

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
tert-Butyl)methylether	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Schichtmittelwert: 180 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 270 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 75 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 75 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 180 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 270 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
Aldrin (ISO)	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 0.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 2 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 0.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 2 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p>
Heptachlor (ISO)	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 0.4 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p>
Endrin (ISO)	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 0.4 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p>
Dieldrin (ISO)	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 0.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 2 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 0.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 2 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p>

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DDT	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 8 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
Lindan	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.8 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
(1α,2β,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.8 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
(1α,2α,3β,4α,5β,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 0.5 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 4 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
Methoxychlor	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 8 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
(tert-Butyl)methylether	DNEL	Langfristig Oral	7.1 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	53.6 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	178.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	214 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	357 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	3570 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	5100 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
Farbe : Nicht verfügbar.
Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt : -109°C
Siedebeginn und Siedebereich : 55°C (131°F)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar.
Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: -10°C (14°F)
Selbstentzündungstemperatur :

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
(tert-Butyl)methylether	375	707	

- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht verfügbar.
Viskosität : Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien teilweise löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
Mit Wasser mischbar : Nein.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

Dampfdruck :

Name des Inhaltsstoffs	Dampfdruck bei 20 °C			Dampfdruck bei 50 °C		
	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode
(tert-Butyl)methylether	247.5	33	OECD 104			
(1α,2α,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	0.02	0.0027				

- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
Relative Dichte : Nicht verfügbar.
Dampfdichte : Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

- Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
(tert-Butyl)methylether	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	41000 mg/m ³	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	23576 ppm	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	4 g/kg	-
Aldrin (ISO)	LD50 Dermal	Kaninchen	15 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	98 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	38 mg/kg	-
Heptachlor (ISO)	LD50 Dermal	Kaninchen	500 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	119 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	40 mg/kg	-
Endrin (ISO)	LD50 Dermal	Kaninchen	60 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	12 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3 mg/kg	-
Endosulfan sulfate	LD50 Oral	Ratte	18 mg/kg	-
beta-Endosulfan	LD50 Oral	Ratte	240 mg/kg	-
6,9-Methano-2,4,3-benzodioxathiepin, 6,7,8,9,10,10-hexachloro-1,5,5a,6,9,9a-hexahydro-, 3-oxide, (3.alpha.,5a.beta.,6.alpha.,9.alpha.,9a.beta.)-Dieldrin (ISO)	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	13 mg/m ³	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	250 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	56 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	38300 µg/kg	-
DDT	LD50 Dermal	Kaninchen	300 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	250 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	87 mg/kg	-
2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	LD50 Oral	Ratte	880 mg/kg	-
TDE	LD50 Dermal	Kaninchen	1200 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	113 mg/kg	-
(1α,2α,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	LD50 Oral	Ratte	1 g/kg	-

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Lindan (1α,2β,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan (1α,2α,3β,4α,5β,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	LD50 Dermal	Kaninchen	50 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	414 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	76 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	6 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	177 mg/kg	-
Heptachlorepoxyd Methoxychlor	LD50 Oral	Ratte	15 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>6 g/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	>6 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1855 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926	2034.8	3548.4	N/A	2271	N/A
(tert-Butyl)methylether	4000	N/A	N/A	41	N/A
Aldrin (ISO)	100	300	N/A	N/A	N/A
Heptachlor (ISO)	100	300	N/A	N/A	N/A
Endrin (ISO)	5	300	N/A	N/A	N/A
Endosulfan sulfat	18	N/A	N/A	N/A	N/A
beta-Endosulfan	240	N/A	N/A	N/A	N/A
6,9-Methano-2,4,3-benzodioxathiepin, 6,7,8,9,10,10-hexachloro-1,5,5a,6,9,9a-hexahydro-, 3-oxide, (3.alpha.,5a.beta.,6.alpha.,9.alpha.,9a.beta.)-	76	N/A	N/A	N/A	N/A
Dieldrin (ISO)	100	5	N/A	N/A	N/A
DDT	87	N/A	N/A	N/A	N/A
2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	880	300	N/A	3	N/A
TDE	113	1200	N/A	N/A	N/A
(1α,2α,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	100	1100	N/A	N/A	N/A
Lindan	76	1100	N/A	N/A	1.5
(1α,2β,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	100	1100	N/A	N/A	N/A
(1α,2α,3β,4α,5β,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	177	1100	N/A	N/A	N/A
Heptachlorepoxyd	100	N/A	N/A	N/A	N/A
Methoxychlor	1855	N/A	N/A	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Methoxychlor	Kategorie 2	-	-

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Aldrin (ISO)	Kategorie 1	-	-
Heptachlor (ISO)	Kategorie 2	-	-
Dieldrin (ISO)	Kategorie 1	-	-
DDT	Kategorie 1	-	-
Lindan	Kategorie 2	-	-
Heptachlorepoxid	Kategorie 2	-	-

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
(tert-Butyl)methylether	Akut EC50 472 mg/l Frischwasser Akut IC50 491 mg/l Frischwasser Akut LC50 672000 µg/l Frischwasser Chronisch NOEC 26 mg/l Meerwasser Chronisch NOEC 3.04 mg/l Frischwasser	Daphnie Algen Fisch - Pimephales promelas Daphnie Fisch	48 Stunden 72 Stunden 96 Stunden 28 Tage 21 Tage
Aldrin (ISO)	Akut LC50 0.21 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Paratelphusa jacquemontii - Zwischen Häutungen	48 Stunden
Heptachlor (ISO)	Akut LC50 1000 µg/l Frischwasser Akut LC50 1.2 µg/l Frischwasser Akut EC50 0.00015 ppm Meerwasser Akut EC50 42 µg/l Frischwasser Akut LC50 0.8 µg/l Meerwasser	Daphnie - Daphnia magna Fisch - Clarias batrachus Krustazeen - Penaeus duorarum Daphnie - Daphnia pulex Fisch - Thalassoma bifasciatum	48 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 48 Stunden 96 Stunden
Endrin (ISO)	Akut LC50 0.000011 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Asellus aquaticus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden
Endosulfan sulfate	Akut LC50 0.000022 µg/l Frischwasser Akut LC50 0.048 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia pulex Fisch - Oncorhynchus tshawytscha	48 Stunden 96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.12 µg/l Meerwasser	Fisch - Cyprinodon variegatus - Embryo	4 Wochen
	Akut LC50 0.1 bis 1 ppm Meerwasser	Krustazeen - Artemia salina - Adultus	48 Stunden
beta-Endosulfan	Akut LC50 756 µg/l Frischwasser Akut LC50 1.4 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia carinata - Neugeborenes Fisch - Oncorhynchus mykiss - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden 96 Stunden
	Chronisch NOEC 91.7 µg/l Frischwasser Akut LC50 0.1 bis 1 ppm Meerwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes Krustazeen - Artemia salina - Adultus	21 Tage 48 Stunden
	Akut LC50 205 µg/l Frischwasser Akut LC50 3.3 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia carinata - Neugeborenes Fisch - Oncorhynchus mykiss - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden 96 Stunden
6,9-Methano-2,4,3-benzodioxathiepin, 6,7,8,9,10,10-hexachloro-1,5,5a,6,9,9a-hexahydro-, 3-oxide, (3.alpha.,5a.beta.,6.alpha.,9.alpha.,9a.beta.)-	Akut LC50 1 bis 10 ppm Meerwasser	Krustazeen - Artemia salina - Adultus	48 Stunden
Dieldrin (ISO)	Akut LC50 249 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia carinata - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 0.16 µg/l Frischwasser Akut EC50 0.00028 ppm Meerwasser	Fisch - Channa punctata Krustazeen - Penaeus duorarum	96 Stunden 48 Stunden
	Akut EC50 79.5 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 0.62 µg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.55 µg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss - Oozyte, Ovum	90 Tage

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

DDT	Akut EC50 0.6 µg/l Meerwasser Akut EC50 0.4 µg/l Frischwasser Akut LC50 0.26 µg/l Meerwasser Chronisch NOEC 100 ppb Meerwasser	Krustazeen - Penaeus duorarum Daphnie - Daphnia pulex Fisch - Micrometrus minimus Algen - Dunaliella tertiolecta - Exponentielle Wachstumsphase	48 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 4 Tage
2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	Chronisch NOEC 1 µg/l Frischwasser Akut EC50 28 µg/l Meerwasser Chronisch NOEC 0.1 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes Krustazeen - Penaeus aztecus - Adultus Fisch - Gobio cypris rarus - Geschlechtsreif	21 Tage 48 Stunden 28 Tage
TDE	Akut LC50 1.8 µg/l Frischwasser Akut LC50 2.5 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Gammarus lacustris Fisch - Morone saxatilis - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden 96 Stunden
(1α,2α,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	Akut LC50 700 µg/l Meerwasser	Fisch - Etroplus maculatus	96 Stunden
Lindan	Akut EC50 1620 µg/l Frischwasser Akut EC50 0.00022 ppm Meerwasser Akut EC50 100 µg/l Frischwasser Akut LC50 1.1 µg/l Frischwasser Chronisch EC10 0.5 mg/l Frischwasser Chronisch EC10 40 µg/l Frischwasser	Algen - Chlamydomonas reinhardtii Krustazeen - Penaeus aztecus Daphnie - Daphnia carinata - Adultus Fisch - Clarias batrachus Algen - Desmodesmus subspicatus Daphnie - Daphnia magna - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) Fisch - Danio rerio	4 Tage 48 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 96 Stunden 21 Tage 28 Tage
(1α,2β,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	Akut LC50 1100 µg/l Frischwasser Chronisch NOEC 32 µg/l Frischwasser	Fisch - Paracheirodon axelrodi Fisch - Poecilia reticulata - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden 4 Wochen
(1α,2α,3β,4α,5β,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	Akut EC50 800 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
Heptachlorepoxid Methoxychlor	Akut EC50 320 µg/l Frischwasser Chronisch LC10 500 µg/l Meerwasser Akut LC50 240 µg/l Frischwasser Akut EC50 0.23 µg/l Meerwasser Akut LC50 16 µg/l Frischwasser Akut LC50 2.54 µg/l Meerwasser Chronisch NOEC 1 µg/l Frischwasser Chronisch NOEC 0.2 bis 2.3 µg/l Frischwasser	Fisch - Oryzias latipes Fisch - Poecilia reticulata Daphnie - Daphnia magna Krustazeen - Cancer magister - Zoea Daphnie - Daphnia magna Fisch - Oncorhynchus tshawytscha Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes Fisch - Oryzias latipes - Larven	96 Stunden 35 Tage 48 Stunden 48 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 21 Tage 28 Tage

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
(tert-Butyl)methylether	OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test	0 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	Belebtschlamm

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
(tert-Butyl)methylether	-	50%; 3.2 Tag(e)	Nicht leicht
Aldrin (ISO)	-	-	Nicht leicht
Lindan	Frischwasser 732 Tage, pH-Wert 7, 25°C	-	-

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
(tert-Butyl)methylether	1.04	1.5	niedrig
Aldrin (ISO)	6.5	5495.41	hoch
Heptachlor (ISO)	6.1	8709.64	hoch
Endrin (ISO)	5.2	7413.1	hoch
Endosulfan sulfat	3.66	-	niedrig
beta-Endosulfan	3.83	-	niedrig
6,9-Methano-2,4,3-benzodioxathiepin, 6,7,8,9,10,10-hexachloro-1,5,5a,6,9,9a-hexahydro-, 3-oxide, (3.alpha.,5a.beta.,6.alpha.,9.alpha.,9a.beta.)-	3.83	-	niedrig
Dieldrin (ISO)	5.4	8912.51	hoch
DDT	6.91	19498.45	hoch
2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	6.51	12022.64	hoch
TDE	6.02	-	hoch
(1α,2α,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	4.14	1778.28	hoch
Lindan	3.72	1148.15	hoch
(1α,2β,3α,4β,5α,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	3.78	1445.44	hoch
(1α,2α,3β,4α,5β,6β)-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	3.8	1445.44	hoch
Heptachlorepoxyd	4.98	-	hoch
Methoxychlor	5.08	316.23	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.






Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN2398	UN2398	UN2398
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	METHYL-tert-BUTYLETHER Lösung	METHYL tert-BUTYL ETHER Lösung	Methyl-tert-butylether Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3  	3  	3 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche Informationen

Bemerkungen: De minimis-mengen

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg transportiert wird.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Begrenzte Menge 1 L

Tunnelcode (D/E)

IMDG : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg transportiert wird.

Notfallpläne F-E, S-D

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.
Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353.
Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#)

Etikett : Nicht anwendbar.

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

[Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung \(PIC, Prior Informed Consent\) \(649/2012/EU\)](#)

Name des Inhaltsstoffs	Anhang	Status
<input checked="" type="checkbox"/> Aldrin	Anhang V	Anhang V – Teil 1
Heptachlor	-	Anhang V – Teil 1
Endrin	-	Anhang V – Teil 1
Dieldrin	-	Anhang V – Teil 1
DDT	-	Anhang V – Teil 1
Hexachlorcyclohexane einschließlich Lindan	-	Anhang V – Teil 1
Hexachlorcyclohexane einschließlich Lindan	-	Anhang V – Teil 1
Hexachlorcyclohexane einschließlich Lindan	-	Anhang V – Teil 1

[persistente organische Schadstoffe](#)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang	Name des Inhaltsstoffs	Status	
Anhang I – Teil A	Aldrin	Gelistet	
	Heptachlor	Gelistet	
	Endrin	Gelistet	
	endosulfan	Gelistet	
	endosulfan	Gelistet	
	Dieldrin	Gelistet	
	DDT; 1,1,1-trichloro-2,2-bis(4-chlorophenyl)ethane	Gelistet	
	Hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet	
	Hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet	
	Hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet	
	Hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet	
	Anhang IV	Aldrin	Gelistet
		Heptachlor	Gelistet
		Endrin	Gelistet
endosulfan		Gelistet	
endosulfan		Gelistet	
Dieldrin		Gelistet	
DDT; 1,1,1-trichloro-2,2-bis(4-chlorophenyl)ethane		Gelistet	
Hexachlorocyclohexanes, including lindane		Gelistet	
Hexachlorocyclohexanes, including lindane		Gelistet	
Hexachlorocyclohexanes, including lindane		Gelistet	
Hexachlorocyclohexanes, including lindane		Gelistet	
Anhang V		Aldrin	Gelistet
		Heptachlor	Gelistet
		Endrin	Gelistet
	endosulfan	Gelistet	
	endosulfan	Gelistet	
	Dieldrin	Gelistet	
	DDT; 1,1,1-trichloro-2,2-bis(4-chlorophenyl)ethane	Gelistet	
	Hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet	
	Hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet	
	Hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet	

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c E1

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
tert-Butylmethylether	DFG MAK-Werte Liste	Methyl-tert-butylether; 2-Methoxy- 2-methylpropan	K3	-
Heptachlor (ISO)	DFG MAK-Werte Liste	Heptachlor	K3	-
Endrin (ISO)	DFG MAK-Werte Liste	Endrin	Gelistet	-
Lindan (ISO)	Deutschland TRGS905 DFG MAK-Werte Liste	Lindan	K3	-
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	DFG MAK-Werte Liste	Lindan; γ -1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	K3	-
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	DFG MAK-Werte Liste	β -Hexachlorcyclohexan; β -Benzolhexachlorid	K3	-
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	DFG MAK-Werte Liste	α -Hexachlorcyclohexan;	K3	-

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Methoxychlor	DFG MAK-Werte Liste	α-Benzolhexachlorid Methoxychlor; DMDT	RE2	-
--------------	---------------------	---	-----	---

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c	1.2.5.3
E1	1.3.1

Wassergefährdungsklasse : 3

Technische Anleitung : A-Luft Nummer 5.2.5: 97.8%

Luft TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 2.1%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Name des Inhaltsstoffs	Listenname	Status
aldrin	Anhang A - Eliminierung - Herstellung	Gelistet
heptachlor	-	Gelistet
endrin	-	Gelistet
technical endosulfan and its related isomers	-	Gelistet
technical endosulfan and its related isomers	-	Gelistet
dieldrin	-	Gelistet
lindane	-	Gelistet
beta hexachlorocyclohexane	-	Gelistet
alpha hexachlorocyclohexane	-	Gelistet
aldrin	Anhang A - Eliminierung - Gebrauch	Gelistet
heptachlor	-	Gelistet
endrin	-	Gelistet
technical endosulfan and its related isomers	-	Gelistet
technical endosulfan and its related isomers	-	Gelistet
dieldrin	-	Gelistet
lindane	-	Gelistet
beta hexachlorocyclohexane	-	Gelistet
alpha hexachlorocyclohexane	-	Gelistet
DDT; 1,1,1-trichloro-2, 2-bis (4-chlorophenyl) ethane	Anhang B - Beschränkung - Herstellung	Gelistet
DDT; 1,1,1-trichloro-2, 2-bis (4-chlorophenyl) ethane	Anhang B - Beschränkung - Gebrauch	Gelistet

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Name des Inhaltsstoffs	Status
aldrin; Aldrec; HHDN; 1,2,3,4,10,10-hexachloro-1,4,4a,5,8,8a-hexahydro-exo-1,4-endo-5,8-dimethanonaphthalene	Gelistet
Heptachlor; Aahepta; 1, 4, 5, 6, 7, 8, 8 - heptachloro - 3a, 4, 7, 7a - tetrahydro - 4, 7 - methanoindene; E 3314; 1,4,5,6,7,8,8-Heptachloro-3a,4,7,7a-tetrahydro-4,7-methanol-IH-indene	Gelistet
Dieldrin; Alvit; Dieldrine; HEOD; 3, 4, 5, 6, 0, 9 -	Gelistet

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

- : ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- N/A = Nicht verfügbar
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
☑ Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225 H300 H301 H302 H310 H311 H312 H315 H331 H332 H351 H362 H371 H372 H373 H400 H410	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Lebensgefahr bei Verschlucken. Giftig bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Giftig bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Giftig bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Kann die Organe schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
--	---

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Carc. 2 Flam. Liq. 2 Lact. Skin Irrit. 2 STOT RE 1 STOT RE 2 STOT SE 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf/über Laktation ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 2
--	--

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11/01/2022

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datum der letzten : 25/02/2021

Ausgabe

Version : 8

[Hinweis für den Leser](#)

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.